



Nr. 19

3. Juni 2015

Inhalt

dbb Chef im Interview:

Ein starker öffentlicher Dienst braucht ein starkes Beamtentum+++

Mitarbeitende an Modernisierung der Verwaltung beteiligen –

Bürgerdialog „Gut leben in Deutschland“ auf Kongress

„neueVerwaltung“ weitergeführt+++

dbb Innovationspreis 2015 verliehen+++

16. Kongress „neueVerwaltung“:

Russ: Veränderungen in öffentlicher Verwaltung erfordern

agiles Personal+++

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Urteil zur Altersgrenze bei Verbeamtung - DBB NRW sieht

Erfolgchancen für Klagen+++

Dewes contra Schneider-Studie: Akzeptanz des Mindestlohns

nicht schmälern+++

Großeinsatz der Polizei beim G 7 – Gipfel: DPoIG gegen

Freizeitdiebstahl an Einsatzkräften+++

Personalauslagerung: Bundesverteidigungsministerium

verliert vor Gericht+++

VBE besorgt über zunehmende Werbung an Schulen+++

VDR zu OECD-Studie: Endlich richtige Richtung in der

Bildungsdiskussion+++

Namen und Nachrichten+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb Chef im Interview: Ein starker öffentlicher Dienst braucht ein starkes Beamtentum

(dbb) Im Interview mit dem „dbb magazin“ (Ausgabe 6/2015) hat sich der dbb Bundesvorsitzende gegen Pläne für eine Zwangsschlichtung in der Daseinsfürsorge ausgesprochen. Die Arbeitskämpfe etwa bei der Bahn oder der Post seien „ein Stück weit hausgemacht“ durch die Privatisierung der Unternehmen. „Unsere Sozialpartnerschaft funktioniert ohne Eingriffe ins Arbeitskämpfrecht wie Zwangsschlichtungen“, sagte Dauderstädt. Für eine funktionierende Daseinsvorsorge brauche Deutschland vielmehr einen starken öffentlichen Dienst und „ein starker öffentlicher Dienst braucht ein starkes Berufsbeamtentum, insbesondere für die hoheitlichen Aufgaben.“

Der dbb Chef wies abermals Kritik an der Rolle des dbb im Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn zurück. Er habe stets verhindern wollen, dass der Gesprächsfaden zwischen den Parteien abreißt. Die Bahn habe sich aber darauf versteift, keine konkurrierenden Tarifverträge haben zu wollen. „Für die GDL und auch für den dbb mit seinen Mitgliedsgewerkschaften eine nicht hinnehmbare Situation. Auch wenn wir uns stets um Kooperationen mit anderen Gewerkschaften bemühen, darf daraus niemals ein Zwang werden.“ Daher sei die Standhaftigkeit gegenüber den Arbeitgebern wichtig gewesen, auch „wenn die Eskalation nicht leicht auszuhalten war.“ Dies gelte umso mehr vor dem Hintergrund des Tarifeinheitsgesetzes, das Ende Mai vom Bundestag verschiedend wurde. Es sei „ein Frontalangriff auch auf den dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften“.

Dauderstädt zeigte sich aber weiterhin zuversichtlich, dass das Tarifeinheitsgesetz keinen dauerhaften Bestand haben werde: „Wir ziehen vor das Bundesverfassungsgericht, und ich bin immer noch überzeugt, dass das Gesetz dort scheitern wird.“ Befragt nach den Gründen, warum das Parlament das Gesetz dennoch auf den Weg gebracht habe, sagte der dbb Chef: „Die Arbeitgeberverbände wünschen sich ein solches Gesetz schon lange, leider auch Teile des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die einen haben Angst vor Wettbewerb, die anderen wollen die Einheitsgewerkschaft.“ Warum die Koalition sich trotz zahlreicher Warnungen darauf eingelassen habe, müssten die Regierungsparteien erklären.
(01/19/15)

Mitarbeitende an Modernisierung der Verwaltung beteiligen – Bürgerdialog „Gut leben in Deutschland“ auf Kongress „neueVerwaltung“ weitergeführt

(dbb) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen an den Modernisierungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung beteiligt werden. Das war Kerngedanke einer Veranstaltung im Rahmen des von der Bundesregierung initiierten Bürgerdialogs „Gut leben in Deutschland - was uns wichtig ist“, zu der dbb und dbb akademie am 3. Juni 2015 in Leipzig eingeladen hatten. Dazu konnte die Geschäftsführerin der dbb akademie Anke Weigend rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen, unter ihnen zahlreiche Besucher des 16. Kongresses „neueVerwaltung“.

Der Kongress (2./3. Juni) stand unter dem Motto „stabil. mobil. agil“ und wurde von der dbb akademie, Bildungseinrichtung des dbb beamtenbund und tarifunion, veranstaltet. Zu Beginn des Bürgerdialogs lud Weigend die Teilnehmer ein, ihre Vorstellungen darüber, „was uns wichtig ist“, zur Sprache zu bringen.

Wertschätzung und Nutzung der vielfältigen praktischen Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen in der öffentlichen Verwaltung seien

die Voraussetzung dafür, dass einschneidende Veränderungen wie etwa die Digitalisierung Erfolg haben können. „Vertrauen und (Daten-) Sicherheit haben dabei eine besondere Bedeutung, insbesondere beim Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern“, so Weigend. Sie ermunterte die Beschäftigten, bisherige Erfahrungen selbstkritisch zu hinterfragen, offen zu sein für Innovationen und Veränderungen kreativ zu gestalten.

Der Bürgerdialog war die zweite von drei dbb-Veranstaltungen, auf denen der gewerkschaftliche Dachverband der Bundesregierung ein Forum eröffnet, mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ins Gespräch zu kommen. Ge-

plant sind 100 Bürgerdialoge, die bis zum Spätsommer in Zusammenarbeit mit Verbänden, Gewerkschaften und Institutionen durchgeführt werden.
(02/19/15)

dbb Innovationspreis 2015 verliehen

(dbb) Ausgezeichnet: Interföderale Kooperation und konzertierte Nachwuchsförderung – dbb Vize Benra: „Öffentlicher Dienst stellt sich Herausforderungen“

Der dbb Innovationspreis 2015 geht an das Modellprojekt „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“, initiiert von der Metropolregion Rhein-Neckar, den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie dem Bund. Mit 20.000 Euro zählt der Award zu den höchstdotierten Auszeichnungen im deutschsprachigen Raum und soll Neuerungen im öffentlichen Dienst initiieren, fördern und der Öffentlichkeit als Best-Practice-Beispiele bekannt machen. Zwei Sonderpreise in Höhe von jeweils 2.500 Euro vergab die Jury für die kommunalen Nachwuchskampagnen „azubi-kommunal.de“ und „GO K.A.Li“.

Hans-Ulrich Benra, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, lobte anlässlich der Preisverleihung die Aktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes: „Erneut belegen drei ausgezeichnete Best-Practice-Beispiele, dass Deutschlands öffentlicher Dienst und seine Beschäftigten ein hohes Maß an Problembewusstsein und Lösungskompetenz in sich tragen. Ob im Modellversuch föderale Hürden überwunden oder interkommunal der konzertierte Kampf um die besten Köpfe auf dem Arbeitsmarkt angegangen wird – der öffentliche Dienst stellt sich den Herausforderungen offensiv und mit guten Ideen. Davon profitieren Verwaltung und Bürger gleichermaßen, weil öffentliche Dienstleistungen optimiert und ihre Qualität gesichert werden“, so Benra.

„Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“

2010 starteten die Metropolregion Rhein-Neckar, die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Bund ein Modellvorhaben, um gemeinsam innovative E-Government-Angebote zu entwickeln. Zugrunde lag die Erkenntnis, dass das föderale System, das Ressortprinzip wie auch die kommu-

nale Selbstverwaltung die Entwicklung eines kooperativen E-Government oft hemmen und man deswegen versuchen müsse, bestehende Grenzen zu überwinden. Die Hälfte der insgesamt 154 Teilprojekte wurde bereits umgesetzt. Zu den Erfolgen zählen unter anderem die länderübergreifende Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder die Realisierung einer regionsweiten E-Vergabelösung. Vor allem aber wurde mit dem Modellvorhaben erstmals ein institutioneller Rahmen, ein „Reallabor der Verwaltungsmodernisierung“ geschaffen, in dem sich eine neue Kultur der Kooperation entwickeln konnte, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung für alle Beteiligten nachhaltig sicherzustellen und zu verbessern. Kontakt: www.m-r-n.com.

„azubi-kommunal.de“ und „GO K.A.Li“

Den zunehmenden Schwierigkeiten, Berufsnachwuchs zu gewinnen, begegnen die kommunalen Arbeitgeber im Münsterland und in Ostwestfalen-Lippe gemeinsam mit dem Studieninstitut Westfalen-Lippe einerseits und im Kreis Lippe andererseits mit den interkommunalen Nachwuchskampagnen „azubi-kommunal.de“ und „GO K.A.Li“, die in diesem Jahr beide einen Sonderpreis von je 2.500 Euro erhalten. Die Kampagnen arbeiten mit speziell auf junge Menschen zugeschnittenen Instrumenten wie Websites und Apps sowie Werbung und Aktionen auf Jobmessen, um auf den attraktiven Arbeitgeber Öffentlicher Dienst aufmerksam zu machen, räumen auf mit falschen Vorstellungen und wollen junge motivierte Menschen für das vielfältige und abwechslungsreiche Angebot der kommunalen Arbeitgeber interessieren.
Kontakt: www.azubi-kommunal.de und www.go-kali.de.
(03/19/15)

16. Kongress „neueVerwaltung“: Russ: Veränderungen in öffentlicher Verwaltung erfordern agiles Personal

(dbb) Auf die ständig steigenden Anforderungen an das Personal in der öffentlichen Verwaltung hat der Vorsitzende der dbb akademie, Willi Russ, hingewiesen. „Die Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung erfordern ein gut ausgebildetes und agiles Personal, das offen ist für Innovationen, Veränderungen kreativ gestaltet und flexibel auf Anforderungen der ‚Kunden‘ reagiert“, sagte Russ im Vorfeld des 16. Kongresses „neueVerwaltung“, der am 2. und 3. Juni 2015 in Leipzig stattfindet. Nicht zuletzt die Akzeptanz des Personals entscheide über den Gesamterfolg einer agilen Verwaltung. „Dies gilt besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der einen Verlust an Erfahrung und Wissen nach sich zieht“, sagte Russ. In diesem Zusammenhang stünden Führungskräfte in einer besonderen Verantwortung, auf die sie vorbereitet werden müssen: „Alle Mitarbeiter müssen dabei auf den neuen Wegen mitgenommen werden.“ Eine agile Verwaltung sei auch eine gesunde Verwaltung, so Russ weiter. „Zu einem systematischen Gesundheitsmanagement müssen die altersgerechte Gestaltung von IT-Arbeitsplätzen und Maßnahmen zu Stressabbau durch Arbeitsverdichtung gehören.“ Personalentwicklung müsse nachhaltiger betrieben und bei der Nachwuchsgewinnung stärker auf die veränderten Vorstellungen der jüngeren Generation gesetzt werden.

Der von der dbb akademie veranstaltete Kongress (bis 3. Juni) unter dem Motto „stabil. mobil. agil“ wird von einer Fachausstellung eGovernment begleitet. Im Tagungsprogramm stehen Fachforen, Workshops und ein Cotrollerforum. Am ersten Kongresstag wird zudem der dbb Innovationspreis verliehen.

Die öffentliche Verwaltung stehe vor großen Herausforderungen, machte die Geschäftsführerin der dbb akademie, Anke Weigend, zum Auftakt des Kongresses deutlich. Global eng verwobene Beziehungsgeflechte, die Menge verfügbarer Informationen, die dynamische Entwicklung von Politikfeldern und der technologische Wandel sorgten für immer weiter steigende Anforderungen. „Die Digitalisierung der Verwaltung entwickelt sich in rasantem Tempo und macht das Thema eGovernment zum wichtigsten Faktor der Verwaltungsmodernisierung“, stellte Weigend fest. „Wirtschaft, Bürger und Politik erwarten von der Verwaltung in diesem Zusammenhang effiziente Abläufe,

transparente Verfahren und proaktives Verhalten.“ Als eine der größten Herausforderungen bezeichnete Weigend die Umstellung auf ein mobiles eGovernment. Bürgerinnen und Bürger hätten sich inzwischen daran gewöhnt, mit Hilfe von Smartphones oder anderen mobilen Endgeräten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. „Derzeit stehen auch die Verwaltungen vor der Aufgabe, ihre traditionellen Informationsangebote und Portale auf solche Geräte zu bringen“, sagte Weigend.

Seit dem Jahr 2000 findet der Kongress „neueVerwaltung“ alljährlich im Congress Center Leipzig statt. Er widmet sich dem Generalthema eGovernment mit wechselnden Schwerpunkten und ist der größte Kongress seiner Art im deutschsprachigen Raum. Veranstalter ist die dbb akademie, Bildungseinrichtung des dbb beamtenbund und tarifunion.

(04/19/15)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Urteil zur Altersgrenze bei Verbeamtung - DBB NRW sieht Erfolgschancen für Klagen

(dbb) Die Regelung der Laufbahnverordnung von Nordrhein-Westfalen zur Einstellungshöchstaltersgrenzen ist verfassungswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht am 28.

Mai 2015 entschieden. Roland Staudé, Vorsitzender des Deutschen Beamtensyndikats Nordrhein-Westfalen, begrüßte die Entscheidung. „Jetzt haben Klagen von betroffenen Beschäftigten Aussicht auf Erfolg“, zeigte sich Staudé überzeugt.

Die DBB NRW Mitgliedsgewerkschaft Verband Bildung und Erziehung (VBE) rät den betroffenen Lehrern, die Verbeamtung zu beantragen. Menschen ab 40 Jahren vom Beamtentum auszuschließen, sei nämlich ein Verstoß gegen Grundrechte, so das Verfassungsgericht in Karlsruhe.

Zum Hintergrund: Das Landesbeamtengesetz NRW enthält keine hinreichend bestimmte

Verordnungsermächtigung zur Festsetzung von Einstellungshöchstaltersgrenzen. Die in der Laufbahnverordnung vom 30. Juni 2009 vorgesehenen Regelungen der Altershöchstgrenze sind daher mit Artikel 33 Abs. 2 GG unvereinbar. Dies hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden.
(05/19/15)

Dewes contra Schneider-Studie: Akzeptanz des Mindestlohns nicht schmälern

(dbb) BDZ-Bundesvorsitzender Dieter Dewes hat der These des Linzer Wirtschaftsprofessors Friedrich Schneider widersprochen, der gesetzliche Mindestlohn verleite zu mehr Schwarzarbeit. „Dessen Studie gleicht einer Kaffeesatzleserei, weil sich nicht schlüssig belegen und exakt voraussagen lässt, dass die Schattenwirtschaft infolge des Mindestlohns in diesem Jahr - wie behauptet - um 1,5 Milliarden Euro wachsen wird“, sagte Dewes am 29. Mai 2015. Der Untersuchung zufolge soll die Zahl der Schwarzarbeiter 2015 um 30.000 auf rund 7,8 Millionen zunehmen. Für die gesellschaftliche Akzeptanz des vom Zoll kontrollierten Mindestlohns sei die Botschaft der Schneider-Studie „verheerend“, so Dewes.

Der Vorsitzende der Zollgewerkschaft unterstrich, die starke Zunahme der Beschäftigung zu niedrigen Löhnen in Deutschland und die Flucht in die Schattenwirtschaft während der vergangenen Jahre sei für den Gesetzgeber gerade der Anlass für das Mindestlohngesetz gewesen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hatten 2001 noch 17,4 Prozent der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten für einen Lohn gearbeitet, der weniger als zwei Drittel des Medianbruttolohnes betrug. 2010 erhielten bereits 21,7 Prozent der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten einen solch niedrigen Lohn. Nach den bisherigen Erfahrungen bei der Kontrolle des Mindestlohns durch den Zoll sieht

Dewes keine Anzeichen für den nach der Studie behaupteten Zusammenhang zwischen der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und dem Wachstum der Schattenwirtschaft. Auch die Aussage Schneiders, ein regional gestaffelter Mindestlohn wäre „ökonomisch schlauer“ gewesen, könne er nicht nachvollziehen, so Dewes. Nachdem gerade in Ostdeutschland bei der Entlohnung ein Flickenteppich entstanden war, sei es dem Gesetzgeber zu Recht um eine flächendeckende Lösung gegangen.
(06/19/15)

Großeinsatz der Polizei beim G 7 – Gipfel: DPoIG gegen Freizeitdiebstahl an Einsatzkräften

(dbb) Der Großeinsatz der Polizei im oberbayerischen Elmau anlässlich des Treffens der Regierungschefs der G 7-Gruppe löst schon im Vorfeld Ärger aus. Bis zu 17.000 Einsatzkräfte aus der Bereitschaftspolizei des Bundes und aller Länder werden im Einsatz sein – eine einheitliche Vergütung geleisteter Überstunden findet nicht statt.

Während für manche Polizistinnen und Polizisten die komplette Anwesenheit im Einsatzgebiet als Dienstzeit gilt, werden andere zwi-

schen den konkreten Einsatzzeiten in den „Freizeitmodus“ versetzt, mit der Folge, dass

nichts vergütet wird oder weniger Stunden auf dem Stundenkonto gutgeschrieben werden.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt bezeichnet dies am 29. Mai 2015 als „Unding“. Wendt: „Jeder Abschnittsleiter soll selbst darüber entscheiden, ob und welche Vergütung stattfindet, das ist Willkür wie im Mittelalter. Wir fordern, dass von der Abreise am heimatlichen Dienort bis zur Rückkehr aus Elmau jede Stunde einheitlich als volle Dienstzeit

vergütet wird. Wer in der knappen Phase zwischen den konkreten Einsätzen kurzzeitig in einer Sammelunterkunft ausruht, verlebt dort keine Freizeit, sondern ist im Dienst und jederzeit verfügbar, deshalb muss das für alle so geregelt werden.“ Es könne nicht sein, dass die Länder ihre Bereitschaftspolizei in solche Einsätze entsenden, aber gleichzeitig „die Sparbrille aufsetzen und die Freizeit ihrer Einsatzkräfte stehlen“.

(07/19/15)

Personalauslagerung: Bundesverteidigungsministerium verliert vor Gericht

(dbb) Im Zuge der Bundeswehrreform waren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ehemaligen Wehrbereichsverwaltungen, die im Bereich der Personalabrechnung arbeiteten, auf Initiative des damaligen Bundesverteidigungsministers Thomas de Maizière und seines Staatssekretärs Stéphane Beemelmans an die Bundesministerien des Innern und der Finanzen ausgelagert worden.

Der Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB) hatte sich gegen diese Maßnahme gestellt und informierte am 1. Juni 2015 darüber, dass einige Mitglieder der Empfehlung des Verbandes gefolgt sind, sich gegen diese Maßnahme zu wehren. Nun liege ein erstes positives Gerichtsurteil vor, in dem die Versetzungsmaßnahme als rechtswidrig angesehen wird.

Das Arbeitsgericht Frankfurt (Oder) schreibt in seinem Urteil vom 22.04.2015 - 6 Ca 170/15 – sinngemäß, die Bundeswehr sei verpflichtet, eine Arbeitsplatzsicherung nach § 3 Abs. 4 lit a) und b) TV UmBw durchzuführen. Zunächst sei zu prüfen, ob ein mindestens gleichwertiger

Arbeitsplatz (unter Beibehaltung der bisherigen Eingruppierung und der zeitlichen Beschäftigung im bisherigen Umfang) bei einer Dienststelle des Bundesverteidigungsministeriums am selben Ort oder in dessen Einzugsgebiet besteht. Für die Behauptung, ein solcher Arbeitsplatz stünde nicht zur Verfügung, sei die Bundeswehr voll beweiselastet. Trotz mehrfacher Rüge habe die Bundeswehr „einen substantiierten gerichtlichen Vortrag oder Belege für diese im Übrigen in fast allen Fällen von Versetzungen im Rahmen der Personalauslagerung aufgestellte Behauptung nicht erbracht“, so das Gericht.

(08/19/15)

VBE besorgt über zunehmende Werbung an Schulen

(dbb) Kommerzielle Werbung erreicht offenbar in einem besorgniserregenden Ausmaß die Schulen. Die Lehrgewerkschaften VBE (Verband Bildung und Erziehung) und GEW, die Verbraucherzentrale NRW sowie der Verein Lobby Control beobachten, dass immer mehr Firmen, Agenturen und Stiftungen mit werblichen Absichten Kontakt zu Schulen suchen. „Die Schul-Werbung hat sich zu einem undurchdringlichen Dschungel entwickelt“, sagte der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (Ausgabe vom 1. Juni 2015). Schulen und Kitas seien ein interessanter Markt, weil Kinder zunehmend als zukünftige Konsumenten angesehen würden.

„Sponsoring und Werbung an Schulen nehmen auch deshalb zu, weil der Staat seinen Verpflichtungen, die Schulen gut auszustatten, nicht nachkommt“, so Beckmann weiter. Er

forderte Prüfstellen in allen Bundesländern, die Werbe- und Sponsoring-Aktivitäten an Schulen bewerten.

(09/19/15)

VDR zu OECD-Studie: Endlich richtige Richtung in der Bildungsdiskussion

(dbb) „Die Einsicht kommt reichlich spät, aber besser spät als nie.“ So kommentierte Jürgen Böhm, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), die Ergebnisse der jüngsten Studie der OECD. In der Untersuchung wurde das deutsche Bildungssystem ausdrücklich als Vorbild für andere Länder präsentiert.

Jahrelang hatte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Deutschland für seine geringe Akademisierungsrates kritisiert. In der aktuellen Studie kommt nun die Kehrtwende: Die OECD lobt Deutschland für seine reibungslosen Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Vor allem das System der beruflichen Bildung schaffe eine enge Anbindung an den Arbeitsmarkt. Das Ergebnis: In kaum einem anderen

europäischen Land gibt es so wenige arbeitslose junge Menschen wie in Deutschland.

„Endlich bewegen wir uns in der Bildungsdiskussion in die richtige Richtung“, stellte VDR-Chef Böhm fest. „Die OECD fängt an zu begreifen, dass nicht die Zahl der Hochschulabsolventen entscheidend ist, sondern die Qualität unserer vielfältigen Ausbildungswege.“
(10/19/15)

Namen und Nachrichten

(dbb) Die Gespräche über eine verbesserte Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst werden fortgesetzt. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) kehrt an den Verhandlungstisch zurück. „Wir sind noch längst nicht am Ziel, aber der überzeugende Streik hat die Arbeitgeber beeindruckt. Sie wissen jetzt, dass sie den Konflikt nicht aussitzen können“, sagte **Willi Russ**, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, am 29. Mai 2015 in Berlin. Die Tarifpartner treffen sich seit dem 2. Juni in Berlin, um für ein annehmbares Tarifergebnis zu kämpfen. Die Verhandlungen sind zunächst auf zwei Tage angesetzt.

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung **Helene Wildfeuer** hat Unterstützung für die jüngste Entschließung des Europäischen Parlaments zum Mutterschaftsurlaub signalisiert. Der Widerstand des Rates müsse überwunden werden, erklärte Wildfeuer am 26. Mai 2015 in Berlin. „Mütter brauchen mehr Unterstützung, um Familie und Beruf ohne Abstriche vereinbaren zu können.“ Auch den vom Parlament geforderten bezahlten Vaterschaftsurlaub von mindestens zehn Tagen lobte Wildfeuer. „Kindererziehung ist die Aufgabe beider Elternteile, und beide müssen das mit ihren beruflichen Wegen vereinbaren können.“ Die vom EU-Parlament gewünschte Novellierung der Richtlinie von 1992 über den Mutterschaftsurlaub sei lange überfällig, so Wildfeuer. In der Entschließung des Parlaments wird die EU-

Kommission aufgefordert, in Verhandlungen über die Neufassung der Richtlinie einzutreten. Aktuell gewähren elf EU-Mitgliedstaaten einen Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen. Sieben Mitgliedstaaten sehen auch einen vollbezahlten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub vor.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat in der Frage der Einführung der Vorratsdatenspeicherung den zustimmenden Politikern - Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sowie seinen Parteikollegen in den Innenressorts der Länder - den Rücken gestärkt. Die ablehnende Haltung einiger SPD-Parteimitglieder, die am 20. Juni auf einem Parteikonvent über die Vorratsdatenspeicherung abstimmen wollen, sei nicht nachvollziehbar, sagte DPoIG Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** am 1. Juni 2015 in Berlin. Der vorgelegte Gesetzentwurf sei ein klassischer Kompromiss und beschränke sowohl die Dauer als auch den Umfang der Erfassung von Kommunikationsdaten auf ein Minimum, sagte Wendt. Der immer wieder erhobene Vorwurf, mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger könnten Bewegungs- und Verhaltensprofile erstellt werden, gehe vollkommen fehl. „Nicht zuletzt schützt der Richtervorbehalt vor einem willkürlichen und einfachen Zugriff auf die gespeicherten Daten“, so Wendt.
(11/19/15)

Termin zum Vormerken:

dbb Fachtagung

„Zwischen Altschulden und Schuldenbremse – Was hält Deutschland noch aus?“
Berlin, 8. Juni 2015